

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 6 (1873)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 1. März.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Ueber die Oekonomie der Zeit in der Schule.

Eine Konferenzarbeit.

Als ich diese Aufgabe stellte, glaubte ich in derselben eine wichtigere Fundgrube entdeckt zu haben, als eine seitherige genauere Untersuchung herausstellte. Ich habe trotz eifrigen Nachsuchens kein mächtig Lager gediegenen Goldes, kein pädagogisch Kalifornien gefunden. Doch wenn ihr die Mühe nicht scheut, so wollen wir mit einander in den Schacht hinuntersteigen und die spärlichen Aederchen, auf welche ich bei vorläufigem Nachgraben stieß, bloßlegen und einer genaueren Untersuchung unterwerfen. — Meine Berufsgeschäfte gestatteten mir für die nöthigen Vorarbeiten, als da sind die Herstellung eines kunstgerechten Schachtes und Nachgrabungen zum Bloßlegen der Aedern, nur eine beschränkte Zeit. Bewaffnet euch also selbst mit Hammer und Zweispitz und mit dem nöthigen Grubenlicht. Mögen uns dabei nur die Berggeister vor bösen Wetterern verschonen, damit wir unbefangen untersuchen, dann wohlbehalten wieder zu Tage fahren können. Krönen sie unsere Mühen mit einem Fund von Werth, so soll Jeder nach Maßgabe seiner Arbeit Theil daran haben; sollte aber das Glänzende, das ich erblickte, nur Raubgold oder so was sein, und kommt zu den vielen Enttäuschungen, welche euch das Lehrerleben schon gebracht, noch diese hinzu; nun, in Gottes Namen, so habt ihr wenigstens bei der Erkursion und Untersuchung eure Beobachtungsgabe geschärft und dieß ist am Ende doch auch etwas werth. Ich meinerseits aber will mich damit entschuldigen, daß die Fundgruben der Pädagogik und Methodik durch Tausende von Fachkundigen nach allen Richtungen und in den verschiedensten Tiefen durchforstet worden sind und also ein ganz gewöhnlicher Mensch mehr als Glück haben muß, wenn er noch etwas Rechtes findet, das nicht Schwarz auf Weiß in pädagogischen Schatzkammern oder sogenannten Büchern zu finden wäre.

Doch ich verlasse hier das Bild, weil mich die ungewohnte Form der Mittheilung geniren würde, wie seiner Zeit Sauls großer Panzer den kleinen David.

Ich wollte anfänglich den Gegenstand mündlich erörtern, fand dann aber, es möchten im mündlichen Vortrage einem alten Kopfe leicht wichtigere Punkte entchlüpfen und könnte mir in einem Referate über Oekonomie der Zeit ein unökonomisches Verfahren im Gedankenverkehr und dadurch selbstverschuldete Armuth vorgeworfen werden.

Die Frage wurde hervorgerufen durch die Thatsache, daß man von den Schulen aller Stufen immer mehr fordert, dabei aber gleichzeitig die Schulzeit verkürzt und von den Lehrern verlangt, daß sie die Schüler möglichst mit häuslichen Arbeiten verschone und auch in der Schule selbst die geistigen Kräfte nicht zu sehr in Anspruch nehme. Diese

humanen Leute vergessen dabei, daß ihre übelberechnete Humanität gegen die Kinder eine Inhumanität gegen die Lehrer in sich schließt.

Wir können nun natürlich gegen diese falsche Zeitrichtung, welche eine geistige Entnervung des künftigen Geschlechtes fördern muß, in die Schranken treten und es ist auch unsere Pflicht, es zu thun. Dabei liegt uns aber auch ob, zu untersuchen, ob wir nicht in diesem oder jenem Zweige, in der Zeit, während welcher man uns die Jugend zur Bildung und Erziehung übergibt, mehr und Besseres leisten könnten. Die Erörterung dieser Frage ist eben der Zweck dieser Zeilen. Eine Bejahung der Frage ist gleichbedeutend mit dem Geständniß, daß unser Wissen und Können im Bildungswesen noch mangelhaft und der Vervollkommnung bedürftig sei. Diese Mängel können allgemeiner und besondrerer Natur sein, — allgemeiner Natur, indem die bestehenden Lehrpläne und Lehrmittel und die allgemein herrschende Methode den Lehrern vom besten und kürzesten Wege abführen, — besondrerer Natur, indem der einzelne Lehrer neben den durch Vernunft und Methodik vorgezeichneten Wegen hinläuft und mit seiner Schule Irrlichtern oder dem Schlendrian folgt und planlos wie der Blinde in's Moos rennt und das Ziel verfehlt, oder doch wenigstens kostbare Zeit verliert und dann zu Resultaten gelangt, welche mit den Anstrengungen seiner Kinder und vielleicht auch mit seinen eigenen nicht im rechten Verhältniß stehen, jedenfalls aber hinter den billigen Anforderungen zurückbleiben.

Ein besonders häufig vorkommender Fehler dürfte der sein, daß man, durch die Unterrichtspläne dazu verleitet, zu sehr nach positiven Kenntnissen jagt und dabei die Kraftbildung der Schüler zu wenig berücksichtigt. Es fehlt dann auch den bessern Schülern meist die Basis und oft auch die Lust, im spätern Alter durch eigenes Studium das in der Schule Gelernte festzuhalten und zu erweitern. Wir klagen dann, was die Schule gepflanzt, gehe schon in den ersten Jünglingsjahren fast gänzlich wieder verloren, ohne zu bedenken, daß die Schuld uns, wenigstens zum Theil, zugemessen werden muß, weil wir es unterließen, das Feld für spätere Fruchtbarkeit zu bebauen und zu pflegen. Im Religionsunterricht scheint man immer noch hauptsächlich darauf auszugehen, die biblische Geschichte recht tüchtig einzupauken und es wird an den Examen auch hauptsächlich durch übersichtliche Behandlung eines Abschnittes gezeigt, daß man dieses vorzüglich gepflegt und daß Schüler und Lehrer recht bibelfest seien. Und die Schulkommissionen zeigen sich auch in dem Grade zufrieden, je mehr in dieser Richtung geleistet wird. Ich meinerseits komme immer mehr zu der festen Ueberzeugung, daß hier viele kostbare Schulzeit ver-



geudet und dabei der religiösen Erziehung der Jugend ein nur untergeordneter Dienst geleistet wird.

Die biblische Geschichte ist im Religionsunterricht nicht Selbstzweck, oder sollte es wenigstens nicht sein, sondern nur das Mittel, um daran das religiöse und sittliche Gefühl zu wecken und harmonisch mit der Vernunft zu bilden. Dazu taugen die wesentlichsten Mittheilungen über die Schöpfungsgeschichte, die ersten Menschen, die Patriarchen, Moses, Samuel, Saul, David, einige Propheten aus dem alten Testament und aus dem neuen die lehrreichen Mittheilungen aus dem Wirken und Leiden Jesu mit der Behandlung seiner Gleichnisse und Reden, sowie das Wirken der Apostel, besonders des Paulus.

Aber die Hälfte dessen, was die Kinderbibel enthält, birgt sehr wenig, was für die Moral und das religiöse Gefühl von mehr als mittelmäßigem Werthe wäre. Ihr werdet wohl selbst auch schon am Ende einer sog. Religionsstunde für euch das beschämende Geständniß abgelegt haben, daß ihr eigentlich nicht Religionsunterricht ertheilt habt; wenigstens mir ist es oft so gegangen. Der Schwerpunkt des Religionsunterrichtes scheint mir in der Weckung und Belebung des religiösen Gefühls und der sittlichen Kräfte in ihrem ganzen Umfange und in der Bekämpfung der gegenheiligen Neigungen zu liegen. — Um aber dem Edlen und Guten im kindlichen Herzen einen festen Grund und eine sichere Richtung zu geben, darf nicht nur an das Gefühl appellirt, es muß zugleich auch der Kopf aufgehellert werden, sonst ist das religiöse Wesen gleich einem wankenden Rohr, das von zufälligen Luftströmungen nach jeder Richtung leicht hinbewegt werden kann. Der Religionsunterricht soll die Schüler mit allen Rechten und Pflichten des Menschen vertraut, sie für dieselben empfänglich machen. Die biblische Geschichte bestreicht aber, ohne daß man ihr Gewalt anthut, oder wie man sagt, die Nutzenwendungen bei den Haaren herbeizieht, nicht die ganze Pflichtenlehre eines Volkes der Jetztzeit mit den tausenderlei Wechselbeziehungen des geselligen Lebens. Ich erinnere dabei an die Pflichten gegen ärmere Kinder, kleinere Geschwister oder Mitschüler, die gegenseitigen Pflichten des Finders und dessen, welcher den Gegenstand verloren, die Pflicht, sich gegen Unglücksfälle möglichst sicher zu stellen, die Sorge für die Gesundheit, Schonung in der Beurtheilung Anderer, namentlich der Feinde, die Strenge in der Beurtheilung seiner selbst, Vorsicht in Beziehung auf Feuer- und Schießwaffen zc. Dafür sind andere Tugenden, wie etwa Gehorsam und Mildthätigkeit nur zu sehr und nicht immer nach dem Geist der gegenwärtigen Zeit bedacht.

Der ganzen Pflichtenlehre muß die nöthige Aufmerksamkeit in gebührender Weise geschenkt werden; aber nicht nur das. Es muß dieß auch rechtzeitig geschehen. Die zu Tage tretenden Fehler in der Schule und im Leben sollten jedes Mal den Stoff zur Behandlung in der nächsten Religionsstunde bieten. Wir gehen aber im Religionsunterricht chronologisch zu Werke und was heute durch die Umstände geboten und von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre, kommt vielleicht erst nach einem halben Jahre, wenn es seine besondere Wichtigkeit zum Theil verloren hat, zur Behandlung, weil man in der Kinderbibel nicht gerade bei dem betreffenden Abschnitt angelangt war. Ich glaube, der Lehrer versündigt sich in keiner Weise, wenn er unter Umständen eine Religionsstunde ertheilt, ohne dabei weder die Kinderbibel, noch das heil. Testament zu Grunde zu legen. In Oberklassen bedient er sich vielleicht gar keines Buches, in untern wird der Unterricht etwa an eine passende Geschichte aus dem Kinderleben geknüpft. Wenn der Religionsunterricht in dem angeedeuteten Sinne zur Behandlung kommt, so werden zwar die Schüler mit dem Detail der jüdischen und auch mit der neutestamentlichen Geschichte weniger bekannt und ihr Ge-

dächtniß hat sich dadurch weniger geübt; aber dafür sind die edlern Geisteskräfte, das sittliche und moralische Gefühl und die Vernunft mehr gekräftigt worden. Die Kinder sind zum Nachdenken über religiöse Dinge, über die Pflichten des Menschen geführt worden, und dieß ist in unserer Zeit religiöser Indifferenz und praktischen Unglaubens einerseits und eines kalten Formenchristenthums andererseits von besonderem Werth; und was nicht weniger wichtig ist, die jungen Herzen sind auf diese Weise mehr als auf dem gewöhnlichen Wege veredelt und für das Gute gewonnen worden. Die in diesem Unterrichtszweige gewonnene geistige und sittliche Kraft wird sich auch in andern Fächern durch größere Theilnahme und vermehrte Fassungskraft auf vortheilhafte Weise bemerkbar machen. Und da ein solcher Unterricht eine größere Bethätigung der Schüler voraussetzt, so wird sich besonders eine größere Gewandtheit im mündlichen Ausdruck bemerklich machen. Ueberdieß eignen sich die behandelten Materien für die bessern Schüler vorzüglich zu schriftlichen Arbeiten, ohne daß der Lehrer nöthig hätte, dieselben in der Sprachstunde nochmals zu besprechen, also ein doppelter direkter Gewinn für den Unterricht in der Muttersprache — also Zeitgewinn.  
(Fortsetzung folgt.)

### Die neun Schuljahre

des neuen Schulgesetzes und die Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit haben schon in manchen Köpfen Verwirrung angerichtet. Es gibt Eltern, die sich hartnäckig an diese neun Schuljahre anklammern, um ihre Kinder ein Jahr früher aus der Schule nehmen zu können. Selbst Schulkommissionen wollen davon Gebrauch machen, um durch künstliche Reduktion der Schülerzahl der Trennung überfüllter Klassen und Neubauten zu entgehen. Diese Veruche werden fort dauern, so lange das neue Schulgesetz noch auf dem Boden des alten steht, d. h. so lange noch Schüler da sind, die unter dem frühern Gesetz schulpflichtig wurden, also noch ungefähr sieben Jahre lang. Jahr um Jahr werden derartige Reklamationen wiederkehren, wenn denselben nicht der Faden abge schnitten wird. Die Sache verhält sich folgendermaßen:

§ 3 des Schulgesetzes, welches die Schulpflichtigkeit bestimmt und ergänzt, lautet:

„Jedes bildungsfähige Kind ist zum Schulbesuch berechtigt und verpflichtet vom Beginn der Sommerschule des Jahres an, in welchem es bis und mit dem 31. März das sechste Altersjahr zurückgelegt hat.“

„Die Schulpflicht dauert neun Jahre.“

Nach dem frühern Schulgesetz dauerte die Schulpflicht zehn Jahre, d. h. bis zur Admision. Dagegen begann dieselbe um drei Vierteljahre früher als nach dem gegenwärtigen Gesetz. Die Kinder, welche nach dem 31. April geboren sind, wurden somit um ein ganzes Jahr früher schulpflichtig. Dieses Schuljahr nun kann offenbar nicht auf Rechnung des neuen Gesetzes gebracht werden. Die neun Schuljahre desselben haben nur für diejenigen Kinder Geltung, die vor dem 1. April geboren sind, weil diese noch innerhalb der Grenzen der Schulpflichtigkeit nach dem neuen Gesetze stehen, und natürlich für alle Diejenigen, welche unter dem letzten eintraten. Die nach dem 31. März Gebornen erhalten dagegen zehn Schuljahre, von denen das erste dem alten, die neun übrigen dagegen dem neuen Schulgesetze angehören. Dieser Zustand dauert so lange fort, bis sämtliche Schüler aus der Schule getreten sind, die noch unter dem frühern Gesetze schulpflichtig wurden. Erst dann kommen die neun Schuljahre für alle Schulen zur Geltung.

Nach dem neuen Gesetze und dessen Grenzbestimmungen über die Schulpflichtigkeit beginnt die letztere für die jüngsten



Kinder mit dem zurückgelegten sechsten und endigt mit dem zurückgelegten fünfzehnten Altersjahre; für die ältesten wird diese doppelte Grenze oben und unten um ein volles Jahr hinausgerückt. Würden dagegen die neun Schuljahre schon zum Austritt berechtigten, so müßten schon Kinder im Alter von 14 1/4 Jahren entlassen werden. Die Grenzen der Schulpflichtigkeit nach oben und unten werden für alle Kinder, sowohl für die seit 1. April 1871, wie für die früher eingetretenen durch das neue in Kraft stehende und nicht durch das alte, aufgehobene Gesetz bestimmt. Man kann nicht nach Belieben bald das Eine bald das Andere zur Anwendung bringen.

**Diejenigen Kinder, welche nach dem 31. März 1858 geboren sind, bleiben sowohl bis Frühling 1874 schulpflichtig u. s. w.** Ein früherer Austritt ist durchaus unstatthaft und sollte es dennoch versucht werden, so wird die Behörde ohne Zweifel nicht zaudern, dem Gesetze mit allem Ernste Nachsicht zu verschaffen.

Zimmerhin ist es wünschenswerth, daß die Lehrer überall, wo in dieser Beziehung noch Unklarheit u. c. waltet, in der Schule, bei Eltern und Schulbehörden, genauen Aufschluß geben, wie es sich mit den „neun Schuljahren“ verhalte. Um so besser, wenn auf diesem Wege strengere Maßregeln verhütet werden können.

### Ueber Schweiz. Geschichtsdarstellung und Kulturgeschichte.

Ueber diesen Gegenstand hielt Herr Prof. Dr. Hibber in Bern bei Anlaß der Jahresversammlung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft einen sehr interessanten Vortrag, der von einem Korrespondenten der „N. Z. Ztg.“ folgender Art stenographisch festgehalten wurde.

Wie bequem hat es nicht der Naturforscher, wenn er dem Leser oder Hörer die Ergebnisse seiner Thätigkeit darstellen will. Vor ihm liegt das große Buch der Natur aufgeschlagen, auf welches er jeden wissbegierigen Hörer hinweist. Wie so ganz anders der Geschichtsforscher! Er muß hinunter steigen in den dunkeln Schacht der Vergangenheit, und soll bei all' dem täuschenden Flimmer unächter Metalle das reine, ächte Gold der Wahrheit heraufholen und als blanke Münze dem Leser in die Hand drücken. Welch' eine schwierige Arbeit, und doch soll und muß der Geschichtsforscher ein Diener der Wahrheit sein. Nur die Wahrheit sei ihm heilig und jegliche Parteinahme fremd. Wohl weiß das Feder und verspricht es Jeder, der die Feder zur Hand nimmt, um Geschichte zu schreiben. Aber thut es auch Jeder in Wirklichkeit? Kann er sich aller Beziehungen zu seiner Umgebung, zum Lande, das ihn geboren und zu den Menschen, die seine ersten Laute gehört und die ihn herangebildet und erzogen haben, ganz entäußern? Gibt es nicht vielmehr eine Menge von Dingen, welche ihm den Sinn zur Auffassung der Wahrheit trüben und ihm die Worte in die Feder diktiert? Welches Herz wäre stark genug, allen Lieblingsneigungen und Gefühlen zu entsagen und sich rein für die Wahrheit zu erhalten! Blicke wir um uns, auf die Geschichtsschreibung in unserem gebildeten und kultivirtesten Welttheile, wie wir ihn so gerne nennen, und sehen wir mit flüchtigem Blicke nach, ob die Geschichtsforscher den Schild der Wahrheit blank und rein erhalten und in ihren Schriften nur der Wahrheit allein die Ehre geben.

Die Geschichtsschreiber unserer Nachbarn, sowohl wie unsere eigenen, zeigen eine warme Liebe zu ihrem Vaterlande und heben demnach in ihren Darstellungen hervor, was zu Gunsten von dessen Streben spricht: die geistige und materielle Größe, ritterliche Tapferkeit, seine Bildung. Man kann dies die patriotische Geschichtsschreibung nennen. So lange diese Darstellungsweise nicht Thatsachen fälscht, und überhaupt nicht der Wahrheit Eintrag thut, mag sie als charakteristisch für Schriftsteller und Land bestehen, obwohl sie der idealen Aufgabe des Schriftstellers nicht entspricht.

Jedes Land sollte durch Geist und Bildung hervorragende Männer besitzen, welche sich zur hohen Aufgabe machen, unparteiisch die Geschichte im Allgemeinen und die ihrer Heimat im Besondern darzustellen. Leider zeigt unsere gewöhnliche Geschichtserzählung, wie sie für Schule und Volk dargestellt wird, diesen Charakter nicht ganz, vielmehr tritt in der Regel eine beständige Ruhmredigkeit von den Thaten unserer Vorfahren in Vordergrund, sogar da, wo sie offenbar Tadel verdienen. Niederlagen werden in Siege und ungerechte Handlungen in gerechte und von Gott beschützte verwandelt, während Laster und Schleichigkeiten verschwiegen werden. Die Folgen einer solchen Geschichtsdarstellung haben unserm Volke in langen Friedensjahren tiefere Wunden beigebracht, als ihm ein schwerer Krieg beigebracht haben würde. Das schlimmste aller Uebel für ein Volk ist eine gewisse Selbsterbenbung und der unglückliche Wahn,

als ob es das auserwählte Volk Gottes sei und seine Zustände demnach so vortrefflich seien, daß sie einer Verbesserung nicht bedürften, und man bloß nöthig hätte, rückwärts zu gehen und zu werden wie die Vorfahren, als ob nicht auch unter ihnen die Tüchtigen stets den Fortschritt, das Streben nach Verbesserung im Auge gehabt hätten . . .

Eine solche allzufonservative Gesinnungsweise pflanzt Uebermuth und Kleinmuth; jener vergißt, über unsere Grenzen zu sehen und über unsere Lagen und Verhältnisse zu andern Staaten und darüber, was diese leisten, nachzudenken; dieser verzweifelt an unserer Existenz, indem er nicht erwähnt, wie viel durch Einsicht und Thatkraft möglich ist, und wie Gott stets dem Muthigen hilft.

Wer trägt die erste Schuld an der allzu ruhmredigen Darstellungsweise in unserer Geschichte? Diese müssen wir unbedingt unsern alten Chronisten, vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts beimessen, obwohl ihre Naivetät selbst sie entschuldigt. Bedeutende Thaten der alten Eidgenossen waren vorausgegangen, ehe die Chronisten den Griffel zur Hand nahmen, um „zu Lob, Ehr' und Nutzen unserer hohen Obrigkeit“ aufzuzeichnen, was Denkwürdiges sich ereignet. Schon dieser von ihnen selbst ausgesprochene Zweck ihrer Geschichtsschreibung sollte uns zu einer ernsten Prüfung des von ihnen Vorgebrachten veranlassen, abgesehen von den häufigen Widersprüchen in den verschiedenen Darstellungen. Ihre kindlich treuherzige Erzählung bewirkte, daß ihre Nachfolger eine kritische Untersuchung des Thatbestandes glaubten lassen zu können und um so ruhmrediger wurden, je weniger bedeutende Thaten ihrer Zeitgenossen sich zeigten.

Alle übertraf hierin unser an Geist so große, aber nur zu patriotische Johannes von Müller. Sein denkender Geist erkannte, wie tief damals die Eidgenossenschaft gesunken war und wie dringend Verbesserungen nothwendig waren, sollte sie nicht mit raschen Schritten dem Untergang entgegengehen. Müller nützte der Schweiz viel durch Austrichtung ihrer frühern Thatkraft und verhalf ihr zu großem Ansehen, was ihr in den nun kommenden schrecklichen Ereignissen nicht wenig zu ihrer Existenz verhalf.

Für unsere heutige, selbst für die populäre Geschichtsdarstellung aber kann diese Methode nicht zweckmäßig sein, indem dadurch vielleicht gerade andere Seiten unserer Vorfahren in den Schatten gestellt würden, die hervorzuheben unsere Pflicht wäre. So sind namentlich die Leistungen unserer Vorfahren auf dem Gebiete der Kultur besonders geeignet, unser heutiges Geschlecht zur Ehrfurcht und zur Nachahmung anzuregen oder auch vor Fehlern zu bewahren. Das leibliche und geistige Leben unserer Vorfahren in seinem ganzen Umfange zu erforschen, das möchte den jüngern Historikern zu empfehlen sein. Es soll dem heutigen Geschichtsschreiber nicht bloß darum zu thun sein, zu erzählen, wie unsere Väter sich geschlagen und wie sie Leben vernichtet haben, sondern sie sollen auch zeigen, wie sie Leben geschaffen und selbst das Leben angenehm und wohlthätig gemacht haben: darüber sollen wir bei jedem Schritte, den wir in unserm Lande thun, nachdenken. Jeder, auch der Anfänger könnte da das Seine thun und sammeln und nach und nach könnte sich ein großartiges Bild daraus gestalten, das sicherlich in den Schulen ansprechender wäre und geeigneter, die Bildung der Jugend und des Volkes zu fördern, als bloß die Erzählung blutiger Schlachten, wie sie noch heute in den Vordergrund gestellt werden.

### Schulnachrichten.

**Bundesrath.** Nach Mittheilungen aus mehreren Kantonen wird im Hinblick auf die mit der Wiener Weltausstellung gleichzeitig stattfindende **Schulausstellung** beabsichtigt, von Kantonswegen eine große Anzahl von Lehrern zum Besuche der Ausstellung zu veranlassen und ihnen zu diesem Zwecke Beiträge zu verabsorgen. Um seine Mitwirkung zur Verwirklichung dieses Vorhabens in dem Sinne angegangen, daß für die Lehrer in gleicher oder ähnlicher Weise bezüglich Ermäßigung der Kosten der Reise und des Aufenthalts in Wien gesorgt werde, wie dies für die von Bund und Kantonen mit Beiträgen bedachten Handwerker und Arbeiter der Fall ist, gibt der Bundesrath sämmtlichen Kantonsregierungen Kenntniß von der gemachten Anregung und den zu ihrer Ausführung voraussichtlich erforderlichen Anordnungen, indem er sie einladet, bis zum 20. März nächsthin über die allfällige Betheiligung und die einzugehenden Verbindlichkeiten sich auszusprechen zu wollen.

**Bern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Es sind gewählt: 1) zum Gesanglehrer an der Sekundarschule in Herzogenbuchsee: Herr Schneider aus Würzburg, Musiklehrer in Locle; 2) zur Lehrerin an der Rettungsanstalt in



Rüeggisberg: Jgfr. Karoline Schlegel, Tochter des Anstalts-Vorstehers.

Der Gemeinde Dürrenroth wird an den auf Fr. 53,000 veranschlagten Neubau ihres Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5 Proz. dieser Summe zugesichert.

Ferner wird der Gemeinde Kohrbach an ihren Schulhausneubau ein Beitrag von Fr. 4150 zuerkannt.

Ueber die Organisation und den Geschäftsgang der Schulsynode, der Kreissynoden und Konferenzen wird ein neues Reglement erlassen.

— Großer Rath vom 24. Februar. Das Präsidium (Marti von Biel) bemerkt in Betreff des Entlassungsgesuchs von Hrn. R. Kummer in seinem Eröffnungswort: Raum mehr als ein Jahr ist verflossen, seit Herr Weber, der während einer Reihe von Jahren in den schwierigsten Verhältnissen mit Hrn. Kummer an der Spitze der Regierung stand, von uns schied, um dem ehrenvollen Rufe zum Gotthardunternehmen zu folgen. Nun muß auch Herr Kummer in Rücksicht seiner im Dienste des Kantons Bern geschwächten Gesundheit sich von den Regierungsgeschäften zurückziehen und eine andere, seine Kräfte weniger aufreibende Thätigkeit beginnen. Er wird zwar in seiner neuen Stellung dem Vaterlande immer noch nützlich sein und jedenfalls im vollsten Maße das Vertrauen rechtfertigen, welches ihn dazu berufen hat; für den Kanton Bern aber ist sein Austritt aus seinem bisherigen Wirkungskreise ein schwerer Verlust. Hr. Kummer hat schon so viel öffentliche Anerkennung seiner Leistungen gefunden, daß es überflüssig wäre, seine Schöpfungen auf dem Gebiete des Schulwesens und seine bedeutende Wirksamkeit in andern wichtigen Verwaltungszweigen weitläufig hervorzuheben; es bleibt mir daher nur übrig, hier auszusprechen, daß wir ihm dafür stets dankbar zugethan bleiben werden und nur wünschen können, daß es uns gelingen möge, für die durch seinen Austritt erledigte Regierungsrathsstelle einen eben so würdigen Nachfolger zu finden. —

Herr Kummer wünscht die Entlassung auf Ende Februar und motivirt seinen Austritt aus der Regierung mit seinen geschwächten Gesundheitsverhältnissen. Der Regierungsrath begleitet das Gesuch mit dem Antrage, es sei demselben unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste zu entsprechen und Herrn Kummer in allen Ehren die Entlassung zu gewähren.

Der Große Rath stimmt diesem Antrage durch **A u f s t e h e n e i n s t i m m i g** bei.

Die Neuwahl eines Regierungsrathes, resp. eines Erziehungsdirektors, wurde, entgegen den angekündigten Traktanden, auf die Session im März verschoben. Inzwischen werden ohne Zweifel die Wahlvorschläge noch vermehrt. So wurde in der „Tagespost“ leztlich auch auf Herrn Pfarrer Ammann in Lozwy aufmerksam gemacht. — Trotz der vielen Vorschläge sind aber, wie es scheint, wenig Bewerber für die hohe Stelle vorhanden.

— Die philosophische Fakultät der Berner Hochschule hat dem neugewählten Direktor des eidg. statistischen Bureau's, Hrn. R. Kummer, unter Anerkennung der für das bernische Schulwesen überhaupt und für die Hochschule insbesondere geleisteten Dienste den Dokortitel honoris causa ertheilt.

Zürich. Die Erziehungsdirektion wurde von der Regierung ermächtigt, an die Wiener Weltausstellung besuchende Lehrer 12 Beiträge zu 200 Fr. zu verabsorgen; dabei sollen vorzugsweise Lehrer an Handwerks- und Gewerbeschulen berücksichtigt werden.

Glarus. Der Schulgesetzentwurf, wie er aus der Berathung des Landrathes hervorging, enthält bedeutende Fortschritte, belastet anderseits auch Staat und Gemeinden viel

stärker als bisher, wie es eben nicht wohl anders möglich ist. Das siebente Schuljahr wurde fast einstimmig angenommen, ebenso die periodische Lehrerverwahl mit dreijähriger Amtsdauer. Es blieb das Prügelverbot entgegen dem Wunsche der Lehrerschaft im Gesetze. Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der Volksschule siegte mit großem Mehr.

Leffin. Eine beachtenswerthe Anregung zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer wird auch aus diesem Kanton gemeldet. Das bezügliche, vom Großen Rathe erlassene Gesetz, schon lange ein Bedürfnis, heute zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden, setzt fest, daß für Schulen mit weniger als 30 Kindern das Gehaltsminimum Fr. 500, für solche mit 46 bis 60 Fr. 700 betragen soll. Diese Ziffern gelten für die Schulen, welche nur sechs Monate des Jahres dauern. Für Schulen mit einer Unterrichtszeit von 7, 8, 9 und 10 Monaten werden, gemäß der lokalen Verhältnisse, die oben erwähnten Ziffern erhöht um ein Zehntel für Schulen von sieben Monaten, um zwei Zehntel für Schulen von acht Monaten, drei Zehntel für solche, von neun Monaten, und vier Zehntel für solche von zehn Monaten. Freilich ist damit noch nicht Alles erreicht, was die auserwählte Schaar der Lehrer zu beanspruchen berechtigt wäre, aber im Vergleich zur Vergangenheit ist doch unleugbar, daß eine große Verbesserung eingeführt wird. Das von dem frühern Gesetze festgesetzte Gehaltsminimum betrug Fr. 200 und das Maximum überstieg niemals Fr. 500. Es ist daher ein erster Schritt gethan und zwar zum merklichen Vortheil der Lehrer. Auch der Staatsbeitrag für die Gemeindegulen ist von Fr. 120 per Schule auf Fr. 250 erhöht worden, was dem Kanton eine jährliche Mehrausgabe von circa Fr. 20,000 verursacht.

Italien. Auch in diesem schönen Lande scheint die Zweckmäßigkeit der allgemeinen Volksbildung bis in die höchsten Kreise hinauf anerkannt zu werden. Vielleicht drängt das Königreich Italien die liebe Noth, im Kampfe gegen die klerikale Hierarchie zu dem Mittel der Schulen zu greifen. Item, der Unterrichtsminister Scialoja hat ein Unterrichtsgesetz entworfen, das vom Grundsätze ausgeht, daß alle Kinder schulpflichtig sind, wozu es bekanntlich Jules Simon in Frankreich noch nicht gebracht hat. Der Minister Scialoja will die geringen Lehrergehälter dadurch vermehren und verbessern, daß er den Lehrern außer ihrem Gehalte je nach der Zahl ihrer Schüler Zulagen gibt. Unter gewissen Voraussetzungen sollen die Privatschulen den Staatsanstalten gleich stehen. Er will in der Gemeinde eine Schulsteuer einführen, doch sollen die Armen und weniger Bemittelten nichts zu zahlen haben. In jedem Kreise wird ein Schulrath errichtet, und um die Schulen und Schullehrer besser zu überwachen, soll die Zahl der Schulaufscher vermehrt und ihre Lage verbessert werden. Sie sollen Sitz und Stimme in den Kreis- und den Provinzial-Schulrathen haben. Ferner will er Konferenzen der Bürgermeister und Distriktsdelegirten einführen, sowie Subsidienkommissionen einrichten, und es sollen diese Unterstützungen vorzugsweise zur Vermehrung der Schulen verwendet werden, wenn erst weniger Mangel an Lehrern ist, denen eine vortheilhaftere und achtbarere Stellung gesichert werden soll.

Japan. Die japanesische Regierung geht, wie es heißt, mit dem Gedanken um, zu den sehr zahlreichen Landeskindern, die sie gegenwärtig in Europa und Amerika ausbilden läßt, sich noch 1800 englische Lehrer zu verschreiben, um die englische Sprache gründlich und allgemein zu verbreiten. Wo nehmen?

### Examenblätter

in hübscher Ausstattung, einfach und doppelt linirt, per Duzend zu 30 Cts., sind vorrätzig in der (B 2490 B)

Buchhandlung C. Stämpfli, Rathhausplatz in Thun.